

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	149
Bekanntmachungen.....	150
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	152
Termine	157
Rat und Hilfe.....	162

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 20.03.2006

Am **Montag, 20.03.2006 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Natur- und Landschaftsschutz
Landschaftsschutzgebietsverordnung „Isental und südliche Quellbäche“
Antrag des Marktes Isen auf Änderung der Schutzgebietsgrenzen im Hauptort Isen
2. Abfallwirtschaft
Eingabeplanung für den Bau des Recyclinghofes in Taufkirchen/Vils
3. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung – Offenes Verfahren, VOB/A BV: Kreiskrankenhaus Erding, Einbau einer Grundwasserkühlung

Öffentliches Verfahren, VOB/A Anhang B

- a) Auftraggeber: Kreiskrankenhaus Erding
Bajuwarenstraße 5
D-85435 Erding
- b) Vergabestelle: Landkreis Erding, Sachgebiet 14
Alois-Schießl-Platz 2
D-85435 Erding
Tel. 08122 / 58-1255
Fax: 08122 / 58-1247
- c) Vergabeverfahren: Öffentliches Verfahren, VOB/A Anhang B
- d) Gegenstand der Ausführung:
Vergabeeinheit 1: Brunnenanlage
Vergabeeinheit 2: Außenanlagen
- e) Ort der Ausführung: Kreiskrankenhaus Erding
Bajuwarenstraße 5
D-85435 Erding
- f) Art und Umfang der Leistungen:
Vergabeeinheit 1: Brunnenanlage
Neubau einer Brunnenanlage zur Grundwassernutzung
- | | |
|---------|---|
| 1 Stück | Förderbrunnen
Bohrtiefe 20 Meter
Endlichweite der Bohrung 700 mm |
| 1 Stück | Schluckbrunnen
Bohrtiefe 20 Meter
Endlichweite der Bohrung 800 mm |
| 1 Stück | Unterwasserpumpe
Fördermenge ca 100 m ³ /h |
- Vergabeeinheit 2: Außenanlagen
Einbau der Verrohrung zwischen Brunnen und Gebäude
- | | |
|--------------------|-------------------|
| 200 m ³ | Erdarbeiten |
| 300 m ² | Grabenverbau |
| 70 m | PE-HD Rohr DN 150 |
- g) Lose: nein
- h) Planungsleistungen: gewerkübliche Werkstattplanung
- i) Ausführungsfrist: 02. bis 31. Mai 2006
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 05.04.2006 beim Landkreis Erding, Sachgebiet 14
Alois-Schießl-Platz 2
D-85435 Erding
Tel. 08122 / 58-1255
Fax: 08122 / 58-1247
- k) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
Vergabeeinheit 1: Brunnenanlage 15 Euro
Vergabeeinheit 2: Außenanlagen 10 Euro
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Zahlungsempfänger: siehe Nr. a)

- Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Angebotsabgabe bis : Mittwoch den 12.04.2006, 10.00 Uhr
- m) Abgabeort: Landratsamt Erding
4. OG, Zimmer 410
Alois-Schieß-Platz 2
D-85435 Erding
- n) Angebotssprache: deutsch
- o) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung: Bieter
- p) Angebotseröffnung: Mittwoch den 12.04.2006, 4. OG / Zimmer 410
- q) Sicherheiten gem. § 17 VOB/B
- r) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B
- s) Rechtsform des Bieters/Bietergemeinschaft. Keine besonderen Anforderungen
- t) Eignungsnachweis: gem. § 8, Nr. 3, Abs 1 VOB/A
- u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 12.05.2006
- v) Änderungsvorschläge, Nebenangebote zulässig zusätzlich zum Hauptangebot
- w) Sonstige Angaben:
Weitere Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt: Anschrift siehe a) Frau Kinze, Tel. 08122/58-1255
Vergabeprüfstelle: VOB-Stelle, 80534 München

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 03.04. - 13.04., 18.04. - 28.04., 02.05. - 24.05., 29.05. - 02.06., 06.06. - 30.06.2006 militärische Übungen durch. Die Manöver betreffen auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden Radfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegen gebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu machen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

**Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Moosinning
(geschäftsführende Gemeinde Moosinning)
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	687.350,00 €
-----------------------------------	---------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	148.200,00 €
-----------------------------------	---------------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf

614.600,00 €

festgesetzt (Umlagesoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2005) herangezogen (Bemessungsgrundlage).

c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2005 von insgesamt 359 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	1.711,97(77) €
im Vermögenshaushalt	0 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

(ohne Eintrag)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2006 in Kraft.

Gemeinde Moosinning, 09.03.06

gez.

Ways, Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

Zusatz

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Moosinning hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 in der Sitzung vom 31.01.2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01. Januar 2006 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes sollen in der für die Bekanntmachung ihrer eigenen Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes (im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) hinweisen (Art. 24 Abs. 2 KommZG).



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

Kopie

Jägerprüfung 2006 (2. Termin)

Bekanntmachung

des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft

und Forsten

vom 15. November 2005 Nr. R 4 - 7931-1395

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2006 (2. Termin) findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO) vom 28.11.2000 (GVBl S. 802) landeseinheitlich am Dienstag, den 27. Juni 2006 statt (Beginn: 9.00 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis spätestens 27. April 2006 unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,

3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchenschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,
5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG).

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 13. Juni 2006 bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von 255,- € erhoben. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zu Nr. 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffen-

technik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr 170,-€ beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Windisch
Ministerialdirigent

Termine

Problemmüllsammeltermine für den Monat März

Ortsteil, Standplatz **Öffnungszeit**

Montag, 27.03.2006

Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, Raiffeisen-Lagerhaus	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde	13:15 - 14:15

Dienstag, 28.03.2006

Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00

Mittwoch, 29.03.2006

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkpl. Höhenberger Str.	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

Donnerstag, 30.03.2006

Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
--------------------------------	---------------

Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, Parkplatz bei der Kirche	14:00 - 14:45

Freitag, 31.03.2006

Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Bauhof, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisener Str.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.	13:30 - 14:30

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Frühjahrstermine zur Verfügung:

18. März, 25. März, 08. April, 15. April und 22. April

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt ist und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.

Seminar zur Bonsai-Gestaltung

Wie erziehe ich einen Bonsai? Wie muss ich meinen „Baum in der Schale“ pflegen? Wie bringe ich ihn durch den Winter? Zum Thema „Bonsai“ findet am Freitagnachmittag, den 24.03.2006, ein Seminar des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erding e.V. in Pesenlern statt. Mit dem erfahrenen Kursleiter Lorenz Voithenleitner wird eine „Rohpflanze“ zu einem Bonsai-Bäumchen gestaltet. Fragen zu Gefäßen, Schnitt, Düngung, Pflege und was sonst noch zu fragen ist, werden ebenfalls behandelt.

Wer Interesse hat, in die Kunst der Bonsaigestaltung einzusteigen oder vorhandene Kenntnisse vertiefen will, kann sich gerne zu dem Seminar anmelden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldungen nehmen die Kreisfachberater im Landratsamt Erding entgegen, Tel. 08122/58-1253 oder E-Mail: gartenbau@lra-ed.de.

Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im März 2006

Ort: Berglern, Sportheim
Tag, Uhrzeit: Dienstag, den 21.03.2006, um 19.30 Uhr
Thema: Blüten, Freude, Schneckenfraß – die BESTEN Probleme im Garten (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Berglern
Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort: Hohenpolding, Gasthaus 'Zur Linde'
Tag, Uhrzeit: Freitag, den 17.03.2006, um 19:30 Uhr
Thema: Blüten, Freude, Schneckenfraß – die BESTEN Probleme im Garten (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Hohenpolding
Referent: Kreisfachberater Peter Arweck

**Die Teilnahme ist kostenlos.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.**

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München. Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2005/2006 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 15.03.2006
 26.04.2006
 24.05.2006
 05.07.2006

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2006**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Berglern		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Bockhorn		04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Buch am Buchrain		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	24.01	21.02	21.03	19.04	16.05	13.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	25.01	22.02	22.03	20.04	17.05	14.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	26.01	23.02	23.03	21.04	18.05	16.06	
Eitting		20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	07.01	03.02	03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Nur dort Abho- lung, wo 1,1 m ³ Behälter für Rest- abfall stehen	09.01	06.02	06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Finsing		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Forstern		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Fraunberg		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Hohenpolding		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Inning am Holz		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Isen		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Kirchberg		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Langenpreising		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Lengdorf		27.01	24.02	24.03	22.04	19.05	17.06	
Moosinning		11.01	08.02	08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Neuching		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Oberding		10.01	07.02	07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Ottenhofen		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Pastetten		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Sankt Wolfgang		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Steinkirchen		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15	20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Walpertskirchen		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Wartenberg		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Wörth		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat